

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

## **Anwendungsbereich:**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, in Folge AGB genannt, gelten für alle Angebote, Verkäufe, Lieferungen und Serviceleistungen (Schulungen/Seminare, Messungen, Beratungen, Analysen und Auswertungen, telefonische Auskünfte), soweit nichts Abweichendes vereinbart und von ZXB Bearing Europe GmbH, in Folge ZXB genannt, schriftlich bestätigt wurde. Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur anwendbar, wenn ZXB sich mit diesen schriftlich einverstanden erklärt hat. Durch die Bestellung, Annahme der Auftragsbestätigung oder der Ware anerkennt der Kunde die Verbindlichkeit unserer AGB.

## **Vertragsabschluss:**

Alle Angebote von ZXB sind unverbindliche Vorschläge und erfolgen freibleibend. Erst mit der Annahme oder Ausführung der Bestellung durch ZXB kommt das Geschäft zustande. Alle Vereinbarungen, auch Zusagen von Mitarbeitern von ZXB, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der Inhaber, des Leiters Technik oder des Leiters Verkauf. ZXB kann davon ausgehen, dass die vom Kunden erhaltenen Informationen vollständig und richtig sind und branchenüblichen technischen Normen und Standards entsprechen. Informationen, die der Kunde nicht zur Verfügung gestellt hat, kann ZXB durch branchenübliche Annahmen, etwa über Material, äußere Einflüsse, Einsatzbereich, Temperatur und Belastung, ergänzen.

## **Leistungsumfang und Liefermenge:**

ZXB schuldet ausschließlich jene Leistung, die in der Auftragsbestätigung und den darin genannten Unterlagen beschrieben ist.

## **Serviceleistungen:**

Wenn nicht anders vereinbart, gelten die Allgemeinen Bedingungen nach Orgalime SE 01.

## **Technische Beratung:**

ZXB führt die Beratung (Lagerauswahl, Berechnung, Wartungsempfehlungen etc.) auf Grundlage der vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen durch. ZXB haftet lediglich dafür, dass die Beratung entsprechend industriellen Standards und Normen durchgeführt wird, nicht für die tatsächliche Umsetzbarkeit. Darüber hinaus besteht keine Haftung von ZXB, auch nicht für einen bestimmten Erfolg.

## **Lieferzeit:**

Die Lieferfristen werden ohne Gewähr bekannt gegeben und nach Möglichkeit eingehalten. Unter angegebenen Tagen sind Arbeitstage zu verstehen. Die Lieferfristen beginnen mit der Bestellungsannahme dokumentiert durch die Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor endgültiger Klärung sämtlicher Lieferdetails. Auf Abruf vereinbarte Lieferungen müssen spätestens innerhalb eines Jahres ab Bestellungsannahme seitens ZXB abgenommen werden, widrigenfalls den Kunden die Rechtsfolgen des Annahmeverzugs treffen.

Unvorhergesehene Lieferhindernisse berechtigen ZXB wahlweise zu einer entsprechenden Verlängerung der angegebenen Lieferfrist oder zum Rücktritt vom Vertrag. Als derartige Lieferhindernisse gelten insbesondere durch Streik, Aussperrung, Ausfall von Materialanlieferungen oder dergleichen hervorgerufene Produktionseinstellungen, Unterbindungen der Verkehrswege, behördliche Eingriffe oder sonstige Fälle höherer Gewalt.

Das Recht zum Rücktritt vom Vertrag steht ZXB insbesondere dann zu, wenn nach Bestellungsannahme, jedoch vor Lieferung, Umstände bekannt werden, die eine vollständige Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen des Kunden fraglich erscheinen lassen. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen verspäteter oder unterbliebener Lieferung sind ausgeschlossen.

Wird die von ZXB angegebene Lieferfrist um mehr als vier Monate überschritten, so ist der Kunde berechtigt, nach Gewährung einer Nachfrist von einem Monat vom Vertrag zurückzutreten.

ZXB ist ferner zu Teillieferungen berechtigt, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.

## **Versand:**

Der Versand erfolgt ab Lieferstelle, falls nicht anders vereinbart, auf Rechnung und auf Gefahr des Bestellers, ausschließlich etwaiger Mehrkosten für Expressgut oder etwaiger Versandkosten für Kleinsendungen. Sofern der Kunde nichts vorschreibt, steht es ZXB frei, den Versandweg, das Transportmittel und die Verpackungsart nach bestem Dafürhalten, jedoch ohne Gewähr, auszuwählen.

Die Beschaffenheit und Menge der Sendung und ihre Verpackung können nur binnen 8 Tagen nach Empfang der Ware beanstandet werden. Wird die Beanstandung von ZXB als begründet anerkannt, so ist ZXB wahlweise berechtigt, Ersatz zu liefern oder eine Gutschrift zu erteilen.

**Preis:**

Die von ZXB in den aufgelegten Preislisten sowie gestellten Angeboten angeführten Preise sind unverbindlich und ohne Nebenkosten zu verstehen, soweit nichts Abweichendes vereinbart wird. Die Verpackung wird zu den Selbstkosten berechnet und nicht zurückgenommen. Fakturiert werden die am Tage der Lieferung geltenden Preise und Rabatte. Rabatte vom maßgeblichen Grund- oder Listenpreis werden stets nur unter der Bedingung der vollständigen und rechtzeitigen Bezahlung gewährt. Bei Insolvenzen verliert der Kunde den ihm eingeräumten Rabatt. In all diesen Fällen gilt der Grund- oder Listenpreis als Kaufpreis, selbst wenn ein Nettopreis vereinbart wurde. Liegt dem Nettopreis kein Listenpreis zugrunde, so erhöht er sich in den obigen Fällen um den Normalrabatt des Kunden.

Der in der Auftragsbestätigung genannte Preis für Serviceleistungen und Beratung beruht auf Voraussetzungen, Umfang und Inhalt der Leistung, wie sie ZXB bei Unterfertigung der Auftragsbestätigung aufgrund der darin genannten Dokumente bekannt waren. Kostenvoranschläge sind nicht bindend und ZXB ist nur bei erheblicher Überschreitung des Kostenvoranschlags dazu verpflichtet, den Kunden zu informieren. Ändern sich Voraussetzungen, Umfang und Inhalt der Leistung und führt dies zu einem Mehraufwand für ZXB, so steht ZXB ein angemessenes zusätzliches Entgelt zu. Fixpreise müssen ausdrücklich als solche gekennzeichnet werden. Wurde kein Preis vereinbart, verrechnet ZXB für Dienstleistungen seine üblichen Entgelte nach Aufwand. Zusätzlich zu dem jeweiligen Entgelt steht ZXB Ersatz für alle Auslagen und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ausführung der Dienstleistung (z.B. Reisekosten, Verpackung, Transport, Zoll), sowie die Umsatzsteuer zu.

**Zahlungsbedingungen:**

Zahlungen sind grundsätzlich in EURO zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer zu leisten. Ist nichts anderes vereinbart werden alle Rechnungen 14 Tage ab Fakturendatum und Zugang zur Bezahlung ohne jeden Abzug fällig. Bei Verzug stehen ZXB Verzugszinsen von 8% über dem von der Europäischen Zentralbank jeweils bekannt gegebenen Basiszinssatz zu. ZXB ist berechtigt, sämtliche Forderungen gegen den Kunden vorzeitig fällig zu stellen, wenn dieser mit seinen Zahlungen in Verzug kommt oder wenn Umstände bekannt werden, durch die die Erfüllung seiner Verpflichtungen fraglich erscheint. In diesem Falle ist ZXB weiterhin berechtigt, Lieferforderungen durch Sendung per Nachnahme auf Kosten des Kunden einzuziehen.

Wechsel und Schecks werden nur nach vorheriger Vereinbarung und nur zahlungshalber, ohne Verpflichtung zum Protest, angenommen. Sie gelten erst nach Einlösung durch den Bezogenen als Zahlung. Die Einziehungs- und Diskontspesen gelten stets zu Lasten des Kunden und sind sofort nach Bekanntgabe zu bezahlen. ZXB kann Scheck- und Wechselzahlungen nach freiem Ermessen ablehnen. Gegenforderungen können erst dann aufgerechnet werden, wenn sie von ZXB durch Erteilung einer Gutschrift anerkannt worden sind.

**Eigentumsvorbehalt:**

ZXB behält sich das Eigentumsrecht an allen gelieferten Waren bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises samt Zinsen, Kosten und Nebengebühren vor. Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb weiter zu verarbeiten oder unter ausdrücklicher Übertragung des Eigentumsvorbehalts zu veräußern. Verpfändung oder Sicherheitsübereignung der Ware ist dem Kunden hingegen nicht gestattet. Der Kunde ist ferner verpflichtet, Pfändungen oder andere Zugriffe Dritter auf die Ware unverzüglich mitzuteilen. Veräußert der Kunde die von ZXB gelieferte Ware, so gelten die ihm daraus erwachsenden Forderungen samt allen Nebenrechten so lange als an ZXB abgetreten, bis ZXB mit sämtlichen Forderungen aus ihrer Lieferung an den Kunden vollständig befriedigt worden ist. ZXB nimmt diese Abtretung schon jetzt an.

Der Kunde ist auf Verlangen verpflichtet, die Abtretung seinen Käufern bekanntzugeben und ZXB die zur Geltendmachung der abgetretenen Forderungen und Rechte erforderlichen Auskünfte zu geben und Unterlagen auszuhändigen. ZXB ist verpflichtet, die aus dem verlängerten Eigentumsvorbehalt erwachsenden Forderungen insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 25% übersteigt.

**Vorkaufsrecht:**

Für den Fall der Aufgabe des Betriebs des Kunden bedingt ZXB das Vorkaufsrecht an den noch vorhandenen von ZXB gelieferten Erzeugnissen aus.

### **Gewährleistung und Schadenersatz:**

ZXB verpflichtet sich, von ZXB gelieferte Lager, die innerhalb eines Jahres nach Inbetriebnahme, spätestens aber 15 Monate nach Lieferung, nachweislich infolge eines Herstellungs- oder Materialfehlers unbrauchbar werden, nach Wahl ganz oder teilweise wieder herzustellen oder zu ersetzen. Jede darüber hinausgehende Gewährleistungs- oder Ersatzpflicht für direkte oder indirekte Schäden infolge eines Herstellungs- oder Materialfehlers wird für Produkte ausgeschlossen. §§ 478 und 479 BGB bleiben unberührt. Für die nach bestem Wissen erstellten Einbauvorschläge übernimmt ZXB keine Gewähr.

ZXB haftet nicht für die der Gebrauchszeit entsprechende natürliche Abnutzung oder für Schäden, die infolge unsachgemäßer Benützung oder Behandlung, wie beispielsweise falscher Typenwahl oder Montage, Überbeanspruchung, Mangelschmierung, Verschmutzung, Rost, Zerlegung oder Einbaus fremder Teile, entstehen. Eine Ersatzlieferung oder Gutschrift erfolgt erst nach einwandfreier Feststellung der Gewährleistungspflicht durch das Lieferwerk. Der Kunde hat die beanstandete Ware zu diesem Zweck unverzüglich auf eigene Kosten einzusenden. In dringenden Fällen erhält er nach Möglichkeit eine Ersatzlieferung zum jeweiligen Tagespreis und nach Beendigung der Untersuchung eine Gutschrift nach Maßgabe der Anerkennung von Gewährleistungsansprüchen durch ZXB.

Um die Gewährleistung in Anspruch nehmen zu können, muss der Kunde seinen sämtlichen fälligen Zahlungsverpflichtungen vollständig nachkommen. Jegliche Aufrechterhaltung vor Erteilung einer Gutschrift durch ZXB ist ausgeschlossen.

Durch eine Ersatzlieferung oder Mängelbehebung tritt keine Verlängerung der vereinbarten Gewährleistungsfrist ein.

ZXB wird nachgewiesene mangelhafte Serviceleistungen, die innerhalb von sechs Monaten nach Erbringung der Leistung vom Kunden angezeigt werden, nach eigener Wahl durch Verbesserung, Nachtrag des Fehlenden oder Austausch beheben, soweit dies mit technisch und finanziell vertretbaren Mitteln möglich ist.

Die Gewährleistung ist auf jene Mängel beschränkt, die der Kunde unverzüglich nach Kenntnis anzeigt.

Stellt sich heraus, dass ein Mangel auf Angaben des Kunden, auf die Missachtung von Anweisungen der ZXB, auf unsachgemäßen Gebrauch oder auf Abnutzung zurückzuführen ist, so ist jede Gewährleistung und Haftung von ZXB ausgeschlossen.

Für Schäden des Kunden, auch wenn sie durch einen Mangel verursacht wurden, haftet ZXB nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen durch ZXB verlängert die ursprüngliche Gewährleistungsfrist nicht.

### **Produkthaftung:**

Bei der Beschreibung von Erzeugnissen und deren Verwendungsmöglichkeiten in Prospekten, Programmen, Preislisten, Gebrauchsanweisungen und ähnlichen Informationen handelt es sich nicht um die Zusicherung bestimmter Anwendungsgebiete und Eigenschaften, sondern um unverbindliche Hinweise, die dem Käufer die Beurteilung der Erzeugnisse und ihres Anwendungsbereichs erleichtern sollen. Der Käufer hat sich rechtzeitig (möglichst vor endgültiger Bestellung) durch eigene ausreichende Information, fachliche Beratung und Versuche zu überzeugen, dass sich das von ihm gewünschte Ergebnis unter den gegebenen Bedingungen mit den Erzeugnissen von UBS/ZXB erzielen lässt.

Alle Schadenersatzansprüche des Käufers gegen UBS/ZXB oder irgend einen Erfüllungsgehilfen, aus welchem Grunde immer, insbesondere aus Nichterfüllung, Schlechterfüllung, Verzug, Verschulden vor oder bei Vertragsabschluss, aus unerlaubter Handlung oder einem anderen Rechtsgrund sind ausgeschlossen, wenn nicht der Käufer beweist, dass der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von UBS/ZXB oder eines Erfüllungsgehilfen von UBS/ZXB beruht.

Jedenfalls sind Schadenersatzansprüche des Kunden gegen UBS/ZXB oder Erfüllungsgehilfen der Höhe nach beschränkt auf Beträge, die UBS/ZXB von der Haftpflichtversicherung oder von sonstigen Versicherungen oder von im Regressweg haftenden Dritten tatsächlich refundiert erhält.

Der Kunde kann ein Recht auf Rücktritt vom Vertrag nur geltend machen, wenn er selbst alle Bestimmungen dieses Vertrags eingehalten hat.

Der Kunde verzichtet auf die Möglichkeit, einen Vertrag mit UBS/ZXB wegen Irrtums anzufechten.

Alle Ansprüche gegen UBS/ZXB können nur innerhalb einer Frist von sechs Monaten ab Eintritt des Schadensfalles bzw. ab Fälligkeit gerichtlich geltend gemacht werden.

**Erfüllungsort und Gerichtsstand:**

Für alle Lieferungen und Zahlungen gilt Siegburg als Erfüllungsort. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich mittelbar oder unmittelbar aus der Geschäftsbeziehung zwischen ZXB und dem Kunden ergeben, auch für Wechsel- und Scheckklagen, wird das Amtsgericht Siegburg als Handelsgericht vereinbart. ZXB ist jedoch berechtigt, auch bei dem für den Geschäftssitz oder Wohnsitz des Kunden zuständigen Gericht zu klagen. Auf die Vertragsbeziehungen zwischen ZXB und dem Kunden ist stets deutsches Recht, ohne UN-Kaufrecht, anzuwenden.

**Schlussbestimmungen:**

Diese AGB gelten für alle Bestellungen des Kunden, ohne dass es eines besonderen Hinweises auf sie bedarf. Sollten einzelne dieser AGB unwirksam, ungültig oder nicht durchsetzbar sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter Zugrundelegung dieser AGB abgeschlossenen Rechtsgeschäfte nicht. Im Falle der Unwirksamkeit, Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit einer dieser Bestimmungen gilt zwischen den Vertragsparteien eine dieser Bestimmung im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahe kommende Bestimmung.

Das gleiche gilt für eine Lücke.

Für die Rechtsbeziehungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag gelten ausschließlich die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf (CISG).